Amtliche Bekanntmachungen

des Kreises Unna

Druck: F. W. Rubens, Unna — Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 23 — Unna, den 7. Juni — 1947

Lebensmittelzuteilungen in der 3. Woche der 102. ZP. (9. 6. - 15. 6. 1947

1. Herabsetzung der Brotration in der 4. Woche der 102. ZP. Es muß damit gerechnet werden, daß bei allen Verbrauchergruppen und Altersstufen die Brotration in der 4. Woche der 102. ZP. um 500 g gesenkt wird. Ob und in welcher Form ein Ersatz gegeben werden kann, steht noch nicht fest.

2. Brot anstelle von Speisekartoffeln. Auf den ersten Wochenabschnitt der 102. Zuteilungsperiode der Bezugsausweise für Speisekartoffeln für Personen über 3 und unter 3 Jahren wird in Verbindung mit dem Abschnitt Z 213 500 g Brot aufgerufen. Abschnitte der Lebensmittelkarten 41, 44 und 70 haben keine Gültigkeit.

3. Nachträglicher Aufruf von Fett und Butter aus der 101. ZP. Nunmehr dürfen auch die Abschnitte Fett II der Lebensmittelkarten 11 der 101. ZP. mit Butter bzw. Fett beliefert werden.

4. Fett und Butter aus der 102. ZP. In der 3. Woche der 102. ZP. werden nachstehende Abschnitte aufgerufen:

Lebensmittelkarten	Abschnittnummer	Menge in Gramm
11	11/1	62,5
12	12/1, 12/2	je 62,5
13	13/1, 13/2	je 62,5
14	14/1, 14/2	je 62,5
15	15/1, 15/2	je 62,5
16	16/1, 16/2, 16/3	je 62,5
31	31/1	50
32	32/1	50
33	33/1	50
34	34/1, 34/2	je 50
35	35/1, 35/2	je 50
36	36/1, 36/2	je 50

Außerdem gelten alle Abschnitte über Fett bzw. Butter mit dem entsprechenden Mengenaufdruck der 3. Woche aller Zusatzkarten sowie der Berechtigungskarten für Mütter.

Soweit Butter nicht geliefert werden kann, kann Margarine in der gleichen Menge oder Butterschmalz in Höhe von vier Fünftel des Wertes über Butter (also für 62,5 nur 50 g, für 50 nur 40 g) Butterschmalz geliefert werden.

5. Entrahmte Frischmilch. Da das Milchaufkommen sich wesentlich gebessert hat, kann rückwirkend für die ganze 102. ZP. folgender Rationssatz in entrahmter Frischmilch ausgegeben werden:

Lebensmittelkarten	Altersstufen	Mengen in Liter
11, 31	E über 20 Jahre	3
12, 32	Jgd. 10—20 J.	6
13, 33	von 6—10 J.	6

Dieser Rationssatz dient als Richtstaz und soll bei Vorratslage erreicht werden; eine Mehrausgabe an einzelnen Verbraucherplätzen ist nicht zulässig.

6. Fleisch. Auch in der 3. Woche der 102. ZP. dürfen nur die Kleinabschnitte über Fleisch der Lebensmittelkarten 11—15, 21—25 der 102. ZP. beliefert werden.

Die Großabschnitte über 100 g Fleisch dieser Lebensmittelkarten dürfen nicht beliefert werden.

Im übrigen gelten alle Abschnitte über Fleisch aller Zusatzkarten der 3. Woche der 102. ZP.

7. Ausgabe von Trockenkartoffeln. Infolge geringer Anlieferung von Trockenkartoffeln sollen die Abschnitte über 1000 g Speisekartoffeln der Zusatzkarten 61, 62, 63 und 70 der 1. Woche der 101. ZP. mit 150 g Trockenkartoffeln aufgerufen werden.

Die Abschnitte können bei Vorratslage auch mit Frischkartoffeln (1000 g) beliefert werden.

Die Ausgabe der Trockenkartoffeln erfolgt über den Kartoffelgroßhandel durch den Kartoffeleinzelhandel, der gleichzeitig zum Lebensmitteleinzelhandel zugelassen ist und die Einrichtungen, wie Schnellwaagen usw. zur Verfügung hat.

Falls nicht genügend Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte mit Genehmigung zum Kartoffelhandel zur Verfügung stehen, sind vom Ernährungsamt Abt. B weitere Kleinverteiler einzuschalten, die die Ausgabe der Trockenkartoffeln nach technischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten ordnungsmäßig durchführen können.

Die Ernährungsämter Abt. A geben Anweisung, daß die beim Lebensmittelgroßhandel etwa noch lagernden Bestände von Trockenkartoffeln an den zuständigen Kartoffelgruppenverteiler ausgehändigt werden, damit dieser sie an die für die Ausgabe für den Verbraucher vorgesehenen Kleinverteiler weitergeben kann.

Auf Erlaß Nr. 319 wird Bezug genommen.

Soweit in den übrigen Kreisen Frischkartoffeln vorhanden sind, können diese auf die Abschnitte über 1000 g Speisekartoffeln der Zusatzkarten 61, 62, 63 und 70 der 1. Woche der 101. ZP. mit 1000 g Speisekartoffeln beliefert werden.

8. 2. Ausgabe von Hülsenfrüchten. Auf den 2. Wochenabschnitt der Bezugsausweise für Speisekartoffeln über 3 Jahren der 102. ZP. sind in Verbindung mit dem Abschnitt Z 214 der Lebensmittelkarten 11 bis 14 und gegebenenfalls 21—24 und 31 bis 34 je 400 g Hülsenfrüchte auszugeben.

Beliefert werden dürfen nur Bezugsausweise für Speisekartoffeln und Lebensmittelkarten der Landesernährungsämter Nordrhein und Westfalen.

Abschnitte von Lebensmittelkarten und Bezugsausweisen anderer Landesernährungsämter dürfen nicht beliefert werden.

Die Zuteilung der Hülsenfrüchte an die Groß- und Kleinverteiler regelt sich nach der 1. Ausgabe.

9. Bienenhonig. Zu Ziffer 8 des Mitteilungsblattes Nr. 43 vom 9. Mai 1947 wird darauf hingewiesen, daß die Abgabe an Jugendliche und Kinder lediglich aus Restbeständen erfolgt, die von den Kindern von 1 bis 6 Jahren nicht abgenommen wurden.

Der Bienenhonig muß beschleunigt zur Ausgabe gelangen.

Oeffentliche Warnung

Ich weise hiermit darauf hin, daß mit den Sprengarbeiten im Hemmerder Scheik durch ein Bombenbeseitigungskommando nunmehr begonnen ist. Die Sprengungen finden von montags bis freitags jeder Woche bis auf weiteres in der Zeit von 12.30 Uhr bis 12.45 Uhr und von 18.30 Uhr bis 18.45 Uhr statt. Nachstehend gebe ich nochmals die Gebiete bekannt, die als Gefahrenzone anzusehen sind: Das Gebiet zwischen den Straßen Vinning—Bausenhagen bis zur Straßengabelung nördlich Bausenhagen und Speckgabel, Schafhausen—Neuenkamp und von da in westlicher Richtung bis zur vorerwähnten Straßengabelung nördlich Bausenhagen. Im Umkreis von 1000 m sind von der Gefahrenstelle entfernt Sperrschilder aufgestellt und im Umkreis von 750 m zeigen Männer mit roten Fahnen die Sprengungen an. Der Beginn sowie das Enden der Sprengungen wird mit Hornsignalen angegeben.

Die Bevölkerung wird hiermit nochmals ausdrücklichst gewarnt.

Unna, den 29. Mai 1947.

Der Kreispolizeichef: gez. Schepp.

Bekanntmachung

Auf Anordnung der Militärregierung müssen alle männlichen Zivilisten die belgische Fahne grüßen

a) wenn sie anläßlich einer Militärparade gehißt wird;

b) wenn sie getragen wird, d. h. von einem Offizier getragen und von zwei bewaffneten Unteroffizieren begleitet wird.

Unna, den 22. Mai 1947.

Der Oberkreisdirektor.

Seife und Waschmittel

Die Abschnitte der 102. ZP. der Seifenkarten M, F, Jgd/K, Klk und Kist können mit den vorgeschriebenen Mengen beliefert werden. Das Bestellverfahren wird erst in der ersten Woche der 104. Zuteilungsperiode (21. bis 26. Juli 1947) durchgeführt.

Unna, den 6. Juni 1947.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Kohlenzuteilung

In der Zeit vom 9. Juni bis 14. Juni d. Js. erfolgt die Ausgabe von einem Zentner Hausbrandstoffe pro Haushalt auf Abschnitt Nr. 13 der Kohlenkarte.

Der Abschnitt Nr. 12, auf den 1 Ztr. Hausbrandstoffe an Haushalte ohne Kochgas verausgabt wurde, ist ab sofort ungültig.

Der Stadtdirektor — Wirtschaftsstelle.

Aufrufplan für die III. Woche der 102. Zuteilungsperiode vom 9. 6. bis 15. 6. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für		Brot: Gesamt-Ration in der 102. Z.-P.	Brot: Aufruf-Ration in der III. Woche	Brot: Aufrufabschnitte: Klein-Abschnitte IIIx	Brot: Aufrufabschnitte: Groß-abschnitte IIIx	Brot: Aufrufabschnitte: Verschiedene Großabschnitte: (II IIIa IIIb) je Menge zus.	Brot: Aufrufabschnitte: Verschiedene Großabschnitte: Nr. + Buchstabe	Brot: Aufrufabschnitte: Verschiedene Großabschnitte: je Menge	Brot: Rest-Rationen	Nährmittel: Gesamt-Ration in der 102. Z.-P.	Nährmittel: Aufruf-Ration in der III. Woche	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte St x	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte N x	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Großabschnitte je	Nährmittel: Rest-Rationen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erwachsene	11, 21, 31	6500	*1500*	10x50	1000	—	—	—	1500	750	*250*	*4x25	*6x25	N 2 250	—
Jugendliche	12, 22, 32	11000	*2500*	10x50	1500	500	—	—	2500	1250	*250*	*4x25	*6x25	N 3 250	250
Kinder	13, 23, 33	9000	*2000*	10x50	1500	—	—	—	2500	1500	*500*	*4x25	*6x25	N 3 250	250
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	N 5 250	—
Kleinkinder	14, 24, 34	6500	*900*	10x50	—	Zw200	—	—	2000	1500	*250*	*4x25	*6x25	N 3 250	^250
Kleinstkinder	15, 25 35	3000	*900*	10x50	—	Zw200	—	—	500	1750	*250*	*4x25	*6x25	N 3 250	^500
Säuglinge	16, 26, 36	2500	*700*	—	—	Zw200	L	800	700	2000	*500*	*4x25	*6x25	N 3 250	^500
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	N 5 250	—
Vollselbstversorg. üb. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	*4x25	*6x25	—	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	*4x25	*6x25	—	—
Selbstversorgerbrotk.	47	9000	*2500*	10x50	1500	500	—	—	2000	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	1500	*400*	8x50	—	—	—	—	350	500	—	—	—	—	250
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 61	3000	*750*	5x50	500	—	—	—	750	1000	*250*	—	—	N III 250	250
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	6000	*1500*	—	1000	500	—	—	1500	2000	*500*	—	N III 250	N III 250	500
Zus.-K. f. Schwerstarb.	Sst 63	9000	*2250*	5x50	1000	1000	—	—	2250	3000	*750*	N III 250	N III 250	N III 250	750
Hausverpflegungskarte für Bergschwerarb.	HBS 68	4000	*1000*	—	1000	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	—
Hausverpflegungskarte für Bergschwerstarb.	HBSst 69	5600	*1400*	8x50	1000	—	—	—	1400	—	—	—	—	—	—
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	2000	*500*	—	500	—	—	—	500	2500	*750*	NIIIa 250	NIIIb 250	NIIIc 250	750

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig — x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen.
^ Bei der Spalte 15 unter Nährmittel für die Karten 14—34, 15—35, 16—36 ist in der Restration je 250 g Kinderstärkemehle in der 2. Woche in Abzug gebracht.
Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren.
Kindergetreidenährmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g Kindergetreidenährmittel für 500 g Brot, also ein Aufrufabschnitt L über 300 g und ein Zw-Abschnitt über 200 g.
Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 3. Woche in der 102. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (6. 6. 1947) Gültigkeit.

Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

Sonderbeihilfe für Flüchtlinge

Zur Linderung der dringendsten Notstände hat die Landesregierung auf Vorschlag des Sozialministers die sofortige Auszahlung einer Sonderbeihilfe von je RM. 100,— für folgende Vertriebene beschlossen:

a) alle Männer über 65 Jahre, alle Frauen über 55 Jahre (wobei das Lebensalter am 31. 12. 1947 gilt);

b) alle Kriegsversehrten, Invaliden oder Körperbehinderten mit einer Erwerbsminderung von 50 oder mehr v. H.;

c) alle Ehefrauen, deren Männer verstorben, gefallen, verschollen, vermißt oder noch in Gefangenschaft sind und die mindestens zwei Kinder unter 16 Jahren im gemeinsamen Haushalt haben, wobei sich die Beihilfe für jedes dritte und weitere Kind um je RM. 50.— erhöht.

Für die Auszahlung gilt jeweils die günstigste Voraussetzung. Vertriebene, die in Heimen oder Anstalten untergebracht und versorgt werden (geschlossene Fürsorge) erhalten die Hälfte, Vertriebene in Heimen oder Anstalten, die dort nur untergebracht sind, sich aber selbst versorgen müssen, erhalten die volle Beihilfe. Zur Vermeidung von Härten wird den Kreisflüchtlingsämtern ein Sonderbetrag für sonstige bedürftige Ausgewiesene zur Verfügung gestellt.

Die Beihilfe wird nicht gegeben an Asoziale, Arbeitsunwillige, sowie an Vertriebene, die ihren Wohnort eigenmächtig verlassen haben. Nicht bedacht werden sollen auch Vertriebene, die offensichtlich nicht bedürftig sind.

Anträge auf Gewährung der Beihilfe sind umgehend unter Vorlage von ausreichenden Ausweispapieren bei den örtlichen Flüchtlingsämtern der Städte und Aemter einzureichen (Flüchtlingsausweis, z. B. Rentenbescheide usw.). Dabei ist u. a. der Vor- und Zuname, das Geburtsdatum, der frühere und jetzige Wohnort und die nähere Begründung des Antrages anzuführen.

Landkreis Unna
Kreisflüchtlingsamt Abt. II.

Zuweisung von Grundstücken

Mit Rücksicht auf die bereits eingegangenen zahlreichen Bewerbungen um Grundstücke an der Platanen-Allee, Hammer- und Parkstraße, wird darauf hingewiesen, daß weitere Anträge nicht mehr entgegengenommen werden können.

Der Stadtdirektor.

Oeffentliche Mahnung

An die Entrichtung: 1. der am 10. d. Mts. fälligen Lohnsteuer und der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen; 2. der am 15. d. Mts. fälligen Tilgungsbeträge auf Ehestandsdarlehen; 3. aller bisher fällig gewesenen Zahlungen an Steuer, Ausgleichsumlagen und sonstigen Abgaben (Abschluß- und Ratenzahlungen, sowie Stundungsbeträge und aller auf Grund von Nach- und Neuveranlagungen zu leistenden Zahlungen) wird erinnert.

Für die zu spät entrichteten Beträge werden 2 v. H. Säumniszuschläge erhoben. Das Beitreibungsverfahren wird 8 Tage nach Ablauf des Fälligkeitstermins eingeleitet.

Hamm (Westf.), den 3. Juni 1947.

Finanzamt (Finanzkasse).

Sperrgebiete zur Erntesicherung

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I S. 1521) in der geltenden Fassung und auf Grund der Ermächtigung der Militär-Regierung wird für den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Herrn Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen angeordnet:

I.

1. Zum Zwecke der Erntesicherung werden die in der Anlage aufgeführten Erfassungsgebiete für die angegebenen Zeiträume zu Sperrgebieten erklärt.

2. Die Landesernährungsämter sind berechtigt, mit Zustimmung des Ministers für Ernährung und Landwirtschaft die gebietlichen Begrenzungen zeitlich und örtlich zu ändern, insbesondere weitere Gebiete einzubeziehen.

II.

1. In dem Sperrgebiet dürfen sich nur solche Personen aufhalten, die in diesem Gebiet ansässig sind oder in diesem ihre Arbeitsstätte haben, außerdem

a) Personen, die von den zuständigen Verwaltungsdienststellen (Amts- und Gemeindedirektoren) befristete Berechtigungsscheine besitzen;

b) Aerzte und Tierärzte, Pflegepersonen und Bedienstete der öffentlichen Körperschaften, die in diesem Gebiet tätig sein müssen.

2. Personen, die im Sperrgebiet ihren Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort haben, haben den Nachweis darüber, daß sie zum Betreten oder Aufenthalt im Sperrgebiet berechtigt sind, durch ein amtliches Legitimationspapier (Kennkarte oder Arbeitspaß) jederzeit zu erbringen.

III.

Verstöße gegen diese Anordnung oder Maßnahmen, die eine Umgehung dieser Vorschriften darstellen, werden nach der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I S. 1521) in Verbindung mit der Warenverkehrsordnung in der Fassung vom 11. Dezember 1942 (RGBl. I S. 666) bestraft.

IV.

Diese Anordnung tritt am 30. November 1947 außer Kraft.

Düsseldorf, den 7. Mai 1947.

Der Minister
für Ernährung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen:
Lübke.

Anlage zur Anordnung Nr. 1/47.
Betr.: Einführung von Sperrgebieten zur Erntesicherung 1947 im Lande Nordrhein-Westfalen.

Zu den unter Ziffer 1 Abs. 1 aufgeführten Sperrgebieten und Sperrzeiten gehören im Kreise Unna die Gemeinden Stockum, Westhemmerde, Hemmerde, Hilbeck und Sönnern sowie die südlich der Eisenbahnstrecke Lenningsen—Altenmit—Wambein liegenden Flächen der Gemeinden Brame—Lenningsen, Altenmit und Wambein umfaßt.

Der Oberkreisdirektor.

Sperrgebiete im Kreise Unna

Zur Bekämpfung der immer mehr zunehmenden Felddiebstähle, insbesondere zur Bekämpfung der Getreide- und Kartoffeldiebstähle, wird hiermit von der Kreis-Militärregierung für den gesamten Landkreis Unna eine Feld- und Flursperre in der Zeit von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr angeordnet. Allen Personen, mit Ausnahme der einzelnen Ländereibesitzer und der in ihren Diensten stehenden Arbeiter(innen), ist es strengstens untersagt, während der angesetzten Sperrzeiten Felder und Gärten unbefugt zu betreten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden vom hiesigen Militärgericht bestraft.

Diese Anordnung tritt am 15. Juni 1947 in Kraft und endet am 15. November 1947.

Alle deutschen Polizeibeamten sowie die eingesetzten Feld- und Flurhüter sind verpflichtet, irgendwelche Uebertretungen gegen vorstehende Anordnung unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Im Auftrage der Militärregierung:
Der Oberkreisdirektor.

Mitteilungen des Kulturvereins

Am 11. Juni 1947 als Gastspiel des „Neuen Theaters", Dortmund „Maria Magdalena" von Friedrich Hebbel um 20 Uhr in der Tonhalle. Dasselbe am 15. Juni, um 15.30 Uhr, in Hemmerde, Saal Fritz Steinweg. Einführungsvortrag über „Friedrich Hebbel und sein Werk" am 12. Juni 1947 im Lokal Steinweg in Hemmerde, um 20 Uhr.

Am 7. Juni 1947 bringt das Westf. Landestheater in Heeren im Saal Jürgens um 20 Uhr; am 8. Juni 1947 im Saale Nagel in Kamen um 20 Uhr die Komödie „Dyckerpoths Erben". Alles Nähere ist aus den Anschlägen ersichtlich.

Der Landrat als Vorsitzender.

Gutes Sammelergebnis

Die Sammlung vom 8. bis 22. 4. 1947 für die politisch, rassisch und religiös Verfolgten brachte das erfreuliche Ergebnis von 11 981,25 RM. Auf diesem Wege sei allen Spendern herzlichst gedankt.

Der Amtsdirektor: gez. Biermann.

Fußballspiel zugunsten der Kriegsversehrten

Zugunsten unserer Kriegsversehrten und Kriegshinterbliebenen maßen sich am 28. 5. auf dem Sportplatz an der Herderstraße die Fußballmannschaften der Stadtverwaltung Unna und des Landratsamtes. Der aus diesem Spiel erzielte Reinertrag beläuft sich auf 1764,60 RM. Allen Beteiligten, die sich so uneigennützig in den Dienst der guten Sache gestellt und zum Gelingen beigetragen haben, spreche ich auf diesem Wege nochmals meinen herzlichsten Dank aus.

Unna, 5. Juni 1947. Der Stadtdirektor.

Hauptkörung für Bullen und Eber

Das Tierzuchtamt Münster hat für 1947 folgenden Plan für die amtliche Bullen- und Eberhauptkörung aufgestellt:

Mittwoch, den 18. Juni 1947:

8.30 Uhr Unna, Neumarkt; 10.30 Uhr Opherdicke, Weide Katzenbögen; 13.30 Uhr Frömern, Weide Hammann; 15 Uhr Stentrop, Sportplatz; 17 Uhr Hemmerde, Sportplatz.

Donnerstag, den 19. Juni 1947:

8 Uhr Bönen, Lindenplatz; 9.30 Uhr Kump, Niederlaak; 11.30 Uhr Rhynern, bei Domwirth; 15 Uhr Uentrop, Uebungsplatz; 17 Uhr Berge, Wirtschaft Suttau.

Freitag, den 20. Juni 1947:

9 Uhr Methler, Sportplatz; 11 Uhr Kamen, vor der Post; 14 Uhr Rünthe, Sportplatz, Schacht III; 16 Uhr Wiescherhöfen, Sportplatz der Zeche Heinrich Robert in Wiescherhöfen, am Kasino.

Kreisbauernschaft Unna.

Mütterberatungsstunden

In Unna: Montag, 9. 6., 14.30—15.30, im Gesundheitsamt Unna, Wasserstr. 25; in Holzwickede: Montag, 9. 6., 13.15 bis 14.15, im Rathaus; in Königsborn: Dienstag, 10. 6., 15—16, in der Schule am Bahnhof; in Altenbögge: Dienstag, 10. 6., 14—15, im Evgl. Gemeindehaus; in Berge: Mittwoch, 11. 6., 13.30—14.30, in der Wirtschaft Büttau; in Westtünnen: Mittwoch, 11. 6., 14.45—15.30, in der Schule; in Osttünnen: Mittwoch, 11. 6., 15.45—16, in der Wirtschaft Elbers; in Opherdicke: Mittwoch, 11. 6., 14—15, in der Evgl. Schule Opherdicke; in Herringen: Donnerstag, 12. 6., 13.30—15, in der Jahnschule; in Langschede: Donnerstag, 12. 6., 13 bis 13.45, in der Schule; in Dellweg: Donnerstag, 12. 6., 14—14.30, in der Wirtschaft Kalthoff; in Altendorf: Donnerstag, 12. 6., 14.45—15.15, in der Schule; in Billmerich: Donnerstag, 12. 6., 15.30—16.15, in der Schule; in Kaiserau: Freitag, 13. 6., 14 bis 16, in der Jahnschule; in Bergkamen: Freitag, 13. 6., 13.30—15, in der Wirtschaft Schürmann.

Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 8. Juni 1947.

Unna.

Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Küstermann; 9.30 Uhr: Pastor Küstermann; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 14 Uhr: Kindergottesdienst.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff; 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Mayer; 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Billmerich.

Sonntag, 8. Juni, 9 Uhr: Gottesdienst; 10 Uhr: Kindergottesdienst.

Frömern.

9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Lünern.

9.30 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Schulze-Marmeling; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Flierich.

9 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Hirsch; 10 Uhr: Kindergottesdienst, Pfr. Hirsch.

Heeren.

9.15 Uhr: Gottesdienst. 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Holzwickede.

9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Kamen.

Pauluskirche: 9.30 Uhr: Pfr. Dousbach; 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Methler.

9 Uhr: Pfr. Gerlach; Kindergottesdienst fällt aus.

Bergkamen.

9 Uhr im Pfarrhaus: Pfr. Elger; 10.15 Uhr in Schönhausen: Pfr. Elger; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Evangelische Kirchengemeinde Kamen.

Wir erinnern an die erste Rate der Kirchensteuern für 1947. Bis zum Erscheinen des neuen Steuerzettels hat der von 1946 Gültigkeit. Die rückständigen Kirchensteuern für das Jahr 1946 sind umgehend zu zahlen, andernfalls Beitreibung erfolgt. Hebetermin in beiden Fällen von Montag, den 9. 6. bis Freitag, den 13. 6. 1947 von 8—12 Uhr im Gemeindeamt.

Das Presbyterium
der evgl. Kirchengemeinde Kamen.

Verlobte

Ruth Meyer geb. Möllenhoff, Emil Janke. Unna-Königsborn, Friedrichstr. 29, Pfingsten 47.

Waltraud Holtmann, Heinrich Schenk. Mühlhausen ü. Unna, 8. Juni 1947.

Luise Kampschulte, Rudolf Herda. Holzwickede (Hauptstraße 18), Hindenburg (Oberschlesien), z. Zt. Holzwickede, 8. Juni 1947.

Emmi Möllmann, Erwin Kortmann. Riemke (Kr. Iserlohn), Heeren (Kr. Unna), 6. Juni 1947.

Elfriede Gesing, Heinz Hövel. Unna (Alte Heide), Hammer Str. 213, Heeren-Werve (Mittelstr. 18), 7. Juni 47.

Gisela Müller, Günter Hildebrand. Immendorf u. Bergkamen, im Mai 1947.

Vermählte

Edmund Horemski, Hilde Horemski geb. Gesing. Heeren-Werve (Im Mersch 14), Unna (Alte Heide), Hammer Str. 213, 7. Juni 1947.

Manfred Schneider, Gertrud Schneider geb. Solinger. Heeren (Schulstr.), Unna (Hammer Str. 73a), 7. Juni 1947.

Karl Baumgärtner, Katharina Baumgärtner geb. Stehl. Altenbögge (Oststr. 3), 7. Juni 1947.

Vermählte

Helmut Hünerbein, Hildegard Hünerbein geb. Gerling. Kamen, 7. Juni 1947.

Karl-Heinz Strathoff, Lotte Strathoff geb. Alberti. Unna i. W. (Gerh.-Hauptmann-Str. 32), Hitzacker/Elbe (Hauptstraße 30), 4. Juni 1947.

Friedhelm Kockerbeck, Gisela Kockerbeck geb. Meiszies. Rünthe, 31. 5. 47.

Werner Diening, Anneliese Diening geb. Michalik. Kamen (Hahnenpatt 1), Bergkamen (Hansemann-Straße 7), Pfingsten 1947.

Wilhelm Vogt, Linni Vogt geb. Lettenbräucker. Overberge u. Sandbochum, den 7. Juni 1947.

Rudi Zimmermann, Hannelore Zimmermann geb. Benecken. Fröndenberg, 2. Juni 1947.

Goldene Hochzeit.

Hermann Deuse u. Frau, Martha geb. Hanel, Oberaden, den 7. Juni 1947.

Am 29. 5. 47 wurde bei Schoof (Ruhr) Paddelboot gestohlen. 2-Sitzer, silberblau, Name: Möve. Holzspannten mit Aluminium-Rohren. 300 RM. Belohn. od. Nützliches für Wiederbeschaffung und Ermittlung der Täter. Strothmann, Unna, Freiligrathstr. 6.

Schneiderin empf. sich zur Neuanfertigung u. Ausbessern von Wäsche u. Kleidern. Frau Winckler, Methler 5

Bin unter Nr. 2360 an das Fernsprechnetz Kamen angeschlossen. Fr. Josefine Pries, Hebamme, Kamen, Weststr. 14.

Gemüsepflanzen aller Art in größeren Mengen Georg Bruns, Gartenbau, Kamen, Ruf 2300.

Ausführung v. Feldbestellungen mit Trecker durch Lohnpflüggeschäft: H. Richter, Königsborn, Westkamp 13

Uhren-Reparaturen sof. in meiner vergrößerten Uhrmacherwerkstatt. W. Husemann, Kamen, Bahnhofstr. 6.

Große Tanzabende im Kasinosaal (Societät) Unna, Nordring, am 7., 14., 18., 21., 25., 28. und 29. Juni spielt Heinrich Runte. Beginn 18 Uhr.

Gasthof W. Bender „Deutsche Eiche", Kamen. Jeden Sonnabend und Sonntag von 18 bis 24 Uhr: Tanz.

Dortmunder Konzertdirektion M. Czwalina. Sonnabend, 7. 6., 19 Uhr, Aula der Oberschule, Kamen: Gastspiel des Heldenbaritons Fritz Loges, Lieder u. Arien. Am Flügel: Max Czwalina.

Vereinigung der Arbeitsopfer, Invaliden u. Witwen, Ortsgr. Unna u. Umgegend. Sonntag, 8. 6., 16 Uhr, Versammlung bei Wittler. Der Vorstand.

Bund der Kriegsopfer, Ortsbund Kamen. Sonntag, 8. 6., 20 Uhr, Lokal Schenkel wichtige Mitgliederversammlung. Der Vorstand.

Schafzüchterverein Nordbögge u. Umgeb. Samstag, 8. 6., 20 Uhr, Versammlung bei Splitthoff, Rosengarten. Der Vorst.

Tischtennissportler! Sonntag, 15. Juni, Meisterschaften der Stadt Unna im Kasinosaal, Unna, Nordring. Meldungen an H. Berensmann, Unna, Postfach 149.

Freiluftboxen. Sonntag, 8. 6. 47, im Massener Stadion: Massen — Brambauer. Beginn 16 Uhr.

Lichtspielhaus Unna. „Premiere" mit Zarah Leander, Karl Martell und Attila Hörbiger. Kulturfilm. Wochenschau. Jugendverbot.

Tonhalle Unna. „Mutter" mit Benjamino Gigli und Carola Höhn. Wochenschau. Jugendl. ab 14 Jahre zugelassen.

Lichtspiele Massen. „Ich bin gleich wieder da" mit Paul Klinger, Rudolf Platte. Beifilm. Wochenschau.

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch: „Johannisfeuer" mit Anna Dammann, Otto Werniecke. Wochenschau. Neue Anfangszeiten: Wo: 20.00; So: 17.30 und 20.00 Uhr.

Musikverein der Stadt Unna. Einladung zur 2. ordentl. Generalversammlung am Freitag, 20. 6., 20 Uhr, Lindenschänke, Markt. Der Vorstand.

Westf. Konzertdirektion Franz Schlmanski. Sonntag, 15. Juni, 20 Uhr, Saal Schulte, Fröndenberg: „Zar und Zimmermann". Komische Oper in 3 Akten von Albert Lortzing.

Westfäl. Konzertdirektion Franz Schlmanski. Mittwoch, 11. Juni, 20 Uhr, Saal Nagel, Kamen: „Martha". Oper in 4 Akten von Fr. v. Flotow.

Gastspieldirektion Tony Ratzky. Dienstag, 10. Juni, Donnerstag, 12. Juni, Saalbau Nagel, Tanz ab 19.15 Uhr.